

Bürgerantrag gem. §24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Eing. 27. Dez. 2023

Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren Unterstützung von Geschäften mit längerem Sitz in Troisdorf

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die bereits länger in Troisdorf, insbesondere in der Fußgängerzone, ansässigen Geschäftsbetreiber erhalten in Anlehnung an die Initiative des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen auf Antrag, ebenso wie Neumietler eines Ladenlokals, die Möglichkeit einer auf zwei Jahre begrenzten Mietkreditierung für ihre angemieteten Geschäftsräume seitens der Stadt Troisdorf.

Begründung

Die Stadt Troisdorf bietet bei Neuvermietung von Geschäftslokalen über die THWISTA in der Innenstadt eine zweijährige Reduzierung der Miete von 80% an und beruft sich dabei auf eine Initiative des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen unter dem Stichwort „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Bei den alleingesessenen Geschäftsleuten stößt dieses Prozedere auf deutliche Kritik wegen des Empfindens einer offensichtlichen groben Benachteiligung von deren persönlichen Ausgangssituationen! So sehen sich bspw. Läden wie „Foto Becker“, „trau dich rein“ oder „Kappelkiste“ durchaus auch als Bestandteil einer „Zukunftsfähigkeit“ der hiesigen Innenstadt!

Troisdorf, 6.9.2023

(Norbert Lang)

• federführendes Dezernat/Anl.: 91
(Vorlagensteller)

• sonstige beteiligte Dez.: 91
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. DL

• Ausschuß/Rat (Schriftführer): Rat / St. 27.